

Inklusive Jugend- und Bildungsprogramme

ZUSAMMENFASSUNG

Empfehlungen zur Verbesserung der Inklusion in Erasmus+ und im Europäischen Solidaritätskorps

Für die unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen ist Inklusion ein wesentlicher Bestandteil ihrer täglichen Arbeit – sei es als Wohlfahrts- oder Jugendverband, Träger der Jugendsozialarbeit, als Kirche oder Bildungsträger. Wir setzen uns daher für tatsächlich inklusive Bildungsprogramme auf europäischer Ebene ein. Dies beinhaltet eine umfassende, diversitätsfreundliche und Mehrfachdiskriminierungen aufgreifende Inklusionsstrategie für alle europäischen Förderprogramme.

Mit den vorliegenden Empfehlungen werden konkrete Anregungen aus der Praxis für eine inklusive Umsetzung der EU-Bildungsprogramme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps gegeben. Die vorliegenden Empfehlungen sind aus den Erfahrungen der Programmumsetzung in der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, der beruflichen und schulischen Bildung sowie der Freiwilligendienste entstanden.

1. Expert_innen in eigener Sache, Trägerorganisationen und zivilgesellschaftliche Strukturen in die Programmplanung, -umsetzung und -evaluierung einbeziehen
2. Zielgruppen, die Benachteiligung und Diskriminierung erfahren, direkt ansprechen und strukturierte Informationen zur Verfügung stellen
3. Leichte Sprache und barrierefreie Dokumente für alle Programmdokumente, mindestens jedoch für Unterlagen für Teilnehmende (Mobility Tool, Fragebögen, etc.) anbieten
4. Die Förderung des Mehraufwands für die Bedarfe von Teilnehmenden mit besonderen Bedürfnissen und für qualifizierte Fachkräfte flexibler gestalten
5. Gutachter_innen und Entscheidungsträger_innen für die besonderen Bedürfnisse benachteiligter Zielgruppen sensibilisieren
6. Beratungsstrukturen für interessierte Freiwillige fördern und Mehraufwand bei der Antragstellung vermeiden
7. Einheitliche Anwendung der Regeln in allen Programmländern und für alle Nationalen Agenturen sicherstellen
8. Teilnehmende mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf während des Auslandsaufenthalts besser begleiten
9. Zielgruppenspezifische Unterstützung beim Erlernen von Fremdsprachen zur Verfügung stellen

Zusätzliche Empfehlungen für die Umsetzung der Programme in Deutschland:

10. Bei Teilnehmenden und Freiwilligen aus der stationären Jugendhilfe eine Übergangslösung in Ausbildung und Studium mit dem SBG VIII ermöglichen
11. Taschengelder nicht auf Sozialleistungen anrechnen
12. Schulbildung und berufliche Bildung flexibler verknüpfen

Die folgenden Empfehlungen zur Verbesserung der Inklusion in Erasmus+ und im Europäischen Solidaritätskorps werden unterstützt von:

<p>➤ Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland</p>	 <p>Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.</p>
<p>➤ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege</p>	<p>Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege</p> 
<p>➤ Bayerischer Jugendring</p>	
<p>➤ Kommission der Bischofskonferenzen der EU</p>	
<p>➤ Don Bosco Youth-Net</p>	
<p>➤ EAEA</p>	
<p>➤ EKD Dienststelle Brüssel</p>	
<p>➤ Eurodiaconia</p>	
<p>➤ Europabüro für Katholische Jugendarbeit und Erwachsenenbildung</p>	
<p>➤ Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit</p>	
<p>➤ NEVSO</p>	
<p>➤ YES Forum</p>	

Inklusive Jugend- und Bildungsprogramme

Empfehlungen zur Verbesserung der Inklusion in Erasmus+ und im Europäischen Solidaritätskorps

Die Europäischen Staats- und Regierungschefs haben wiederholt die Bedeutung von Bildung und Kultur als „Schlüssel zum Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften“ hervorgehoben. So forderten sie 2017 „eine Verstärkung der Mobilität und des Austauschs, auch durch ein wesentlich gestärktes, inklusives und erweitertes Programm Erasmus+“.¹

Inklusion ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit der unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen – sei es als Wohlfahrts- oder Jugendverband, Träger der Jugendsozialarbeit, Kirche oder Bildungsträger. Wir setzen uns daher für tatsächlich inklusive Bildungsprogramme auf europäischer Ebene ein. Daten des RAY-Netzwerkes² zeigen, dass gerade bei Personen, die Benachteiligung oder Diskriminierung erfahren haben, nach der Teilnahme an einem europäischen Bildungsprogramm ein Entwicklungssprung in der persönlichen wie beruflichen Entwicklung zu beobachten ist.³

Mit den vorliegenden Empfehlungen konzentrieren wir uns als Umsetzende inklusiver Bildungsprojekte auf praktische Verbesserungsvorschläge für die neue Programmgeneration 2021-2027. Damit wollen wir einen praxisgeleiteten Beitrag zur Diskussion um eine Inklusionsstrategie leisten und die Nutzer_innen in den Mittelpunkt stellen. Die vorliegenden Empfehlungen sind aus den Erfahrungen der Programmumsetzung in der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, der beruflichen und schulischen Bildung sowie der Freiwilligendienste entstanden.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) postuliert in Artikel 24 das Recht auf inklusive Bildung. In diesem Sinne bedeutet Inklusion die ganzheitliche Einbeziehung von Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen sowie Sinnesbeeinträchtigungen in Leben, Bildung, Arbeit und Gesellschaft. Dafür müssen Benachteiligungen aller Art ausgeglichen werden. Aus unserer Sicht bezieht sich Inklusion in EU-Bildungsprogrammen auf die Öffnung der Programme für alle Menschen, mit ihren individuellen Bedarfen, Stärken und Lebenslagen. Insbesondere stehen soziale Benachteiligungen wie ein schwieriges familiäres Umfeld, Armutserfahrung, Bildungsbenachteiligung, belastende Wohnverhältnisse, Migrations- und Fluchterfahrung, aber auch körperliche und geistige Beeinträchtigung und Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts und ähnliche Faktoren im Blickpunkt⁴.

¹ siehe Ratsschlussfolgerungen vom 14. Dezember 2017:

<https://www.consilium.europa.eu/media/32213/14-final-conclusions-rev1-de.pdf>

² Research based Analysis of Erasmus+ Youth in Action (RAY ist) ein europäisches Forschungsnetzwerk aus Nationalagenturen und Forschungseinrichtungen aus insgesamt 34 Ländern. Mehr Informationen: <https://www.researchyouth.eu/>

³ Vgl. Tony Geudens, Wolfgang Hagleitner, Francine Labadie and Frank Stevens (SALTO Inclusion Resource Centre): International youth projects benefit most those with fewer opportunities. (<https://www.salto-youth.net/downloads/4-17-3230/ImpactOfMobilityOnYPFO.pdf>)

⁴ Prinzipiell unterstützen wir eine weite Definition von „geringeren Chancen“ im Erasmus+-Programmleitfaden. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass einige Personengruppen beispielsweise in der Jugendsozialarbeit deutlich schwerwiegenderer von struktureller und sozialer Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen betroffen sind. Wir setzen uns daher

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, **müssen alle EU-Förderprogramme so ausgestaltet sein, dass alle Menschen in ihrer individuellen Unterschiedlichkeit durch den Ausgleich von Benachteiligungen an EU-Projekten partizipieren können.**

Neueste Forschungsergebnisse⁵ zeigen, dass über alle sozio-kulturellen Milieus hinweg (junge) Menschen Interesse für Formate des internationalen Austausches haben. Je nach Lebenswelt zeigen sich jedoch unterschiedliche Zugänge zur Thematik, Präferenzen für spezifische Formate und eine jeweils andere Kommunikationsform. Während sich mit Blick auf inhaltliche Aspekte unterrepräsentierte Zielgruppen nicht von anderen Zielgruppen unterscheiden, entstehen Zugangsbarrieren vor allem durch strukturelle Selektionsmechanismen. Eine **umfassende, diversitätsfreundliche und Mehrfachdiskriminierungen aufgreifende Inklusionsstrategie** für alle europäischen Förderprogramme wird daher dringend benötigt.

In der Programmperiode 2014-2020 wurden bereits zahlreiche Maßnahmen eingeführt, um die Jugend- und Bildungsprogramme der EU inklusiv zu gestalten und Personen mit geringeren Chancen oder mit Behinderungen in die Programmaktivitäten einzubeziehen: So wurden entsprechende horizontale Prioritäten zur Inklusion in die Programmleitfäden aufgenommen, Zusatzkosten für die Beteiligung benachteiligter Personen sowie etwaige weitere Mehrbedarfe werden erstattet, die Nationalen Agenturen und Antragsevaluator_innen entsprechend geschult, etc. In dem Programmbereich „Jugend in Aktion“ in Erasmus+ gibt es zudem eine Strategie für Inklusion und Diversität, die als Vorbild für eine Inklusionsstrategie für alle Jugend- und Bildungsprogramme herangezogen werden kann.

Dennoch stehen Projekte, die alle Menschen einbinden wollen, trotz aller Bemühungen, weiterhin vor großen Schwierigkeiten. **Als praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion in EU-Jugend- und Bildungsprogrammen in der neuen Programmgeneration ab 2021 empfehlen wir daher:**

1. Einbeziehung von Expert_innen in eigener Sache, Trägerorganisationen und zivilgesellschaftlichen Strukturen

Politische Entscheidungsträger und programmverwaltende Strukturen haben meist keinen direkten Zugang und Erfahrungen mit den Zielgruppen (teilweise mehrfach) benachteiligter Personen. Die EU-Kommission, umsetzende Ministerien und Nationale Agenturen riskieren daher, dass ihre Maßnahmen zur inklusiven Öffnung der Programme an den tatsächlichen Bedarfen der Zielgruppen vorbeigehen. Statt Inklusion voranzutreiben kommt es vor, dass ungewollt neue Zugangsbarrieren geschaffen oder diskriminierende beziehungsweise segregative Maßnahmen eingeführt werden.

insbesondere für eine Öffnung der Programme für (junge) Menschen mit Unterstützungsbedarf im Sinne der Jugendsozialarbeit ein.

⁵ Vgl. „Warum nicht? Studie zum Internationalen Jugendaustausch: Zugänge und Barrieren“. Forschung und Praxis im Dialog – Internationale Jugendarbeit (FPD) transfer e.V.. Durchgeführt von Institut für Kooperationsmanagement (IKO), Regensburg, SINUS-Institut Heidelberg, Technische Hochschule Köln, Forschungsprojekt Freizeitenevaluation.

→ Empfehlung

Selbsthilfeorganisationen und zivilgesellschaftliche Strukturen wie Jugend- oder Wohlfahrtsverbände, die Jugendsozialarbeit oder Kirchen kennen die tatsächlichen Bedarfe der Zielgruppen und haben direkten Zugang zu den entsprechenden Personen. Diese Strukturen müssen daher ebenso wie Betroffene selbst bei der Programmplanung, -umsetzung und -evaluierung von Anfang an eingebunden werden. Planungs- und Evaluierungsprozesse müssen daher barrierefrei gestaltet werden (Leichte Sprache, Gebärdensprache und Induktionsschleifen, Brailleschrift, barrierefreie sowie barrierefrei erreichbare Räume, etc.). Zivilgesellschaftliche Organisationen können dabei helfen, die Zielgruppen anzusprechen, Barrieren aufzudecken, Lösungen zu suchen und Partizipation sicherzustellen. Der „Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“⁶ stellt eine gute Leitlinie für den Einbezug der Zivilgesellschaft dar und sollte auch für die Europäischen Jugend- und Bildungsprogramme verbindlich gelten.

2. Direkte Ansprache und Bereitstellung strukturierter Informationen für Zielgruppen, die Benachteiligung und Diskriminierung erfahren

Die Beschaffung von konkreten Informationen über EU-Bildungsprogramme und Teilnahmemöglichkeiten gestaltet sich für interessierte Teilnehmende wie für Projektträger schwierig. Auskünfte zur möglichen Unterstützung (wie etwa persönliche Assistenz, therapeutische Unterstützung, medizinisches Material, etc.) bei der aufnehmenden Organisation sind oft unzureichend und die Suche nach barrierefreien Unterkünften und Einrichtungen schwierig. Zudem nutzen die entsprechenden Zielgruppen oft andere Kommunikations- und Informationskanäle wie beispielsweise „Influencer“.

→ Empfehlung

Die Zielgruppen und ihre Bedürfnisse müssen in der Bewerbung der Programme direkt angesprochen werden. Die EU-Kommission und Nationalen Agenturen sollten hierzu vorhandene zivilgesellschaftliche Strukturen nutzen und zugleich nach neuen Zugangswegen zu den Zielgruppen suchen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Zugangsbarrieren müssen abgebaut und Teilhabe ermöglicht werden. Informationen zu Unterstützungsleistungen für benachteiligte Menschen müssen klar strukturiert, gut verständlich und sichtbar sein. Organisationen, die besondere Unterstützungsleistungen für benachteiligte Teilnehmende bereitstellen können (z.B. rollstuhlgerechte Räume, besonders qualifiziertes Personal, o.ä.), sollten in Datenbanken sofort sichtbar mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet werden. In die Suchmaske des PASS-Tools muss eine Filterfunktion hinzugefügt werden, mit der benachteiligte Personen und Trägereinrichtungen gezielt nach diesen Organisationen suchen können. Träger von Angeboten sollten Ansprechpersonen für benachteiligte Menschen benennen, die bei Fragen zu Möglichkeiten der Teilnahme in regulären Programmen Auskunft geben können. Aufnehmende Einrichtungen für das Europäische Solidaritätskorps sollten die entsprechenden Informationen gut aufbereitet präsentieren. Da viele der Zielgruppen von Trägern der sozialen Arbeit eng begleitet und beraten werden, sollten diese Trägerstrukturen direkt angesprochen und informiert werden. In Zusammenarbeit mit Expert_innen in eigener Sache sollten zusätzliche alternative Kommunikationskanäle wie beispielsweise

⁶ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Abl. L74 vom 14.3.2014, S.1)

„Influencer“ und andere Menschen des öffentlichen Lebens identifiziert und genutzt werden. So können insbesondere schwererreichbare Zielgruppen für die Bildungsprogramme sensibilisiert und für eine Teilnahme motiviert werden.

3. Nutzung barrierefreier Programmdokumente

Programmunterlagen wie Programmleitfäden, Antragsformulare, aber insbesondere auch Vorlagen für die Endnutzer wie das „Mobility Tool“ und die Fragebögen für die Berichte der Teilnehmenden sind für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Lern- oder Konzentrationsschwächen, aber auch Menschen mit einer anderen Muttersprache nicht geeignet. Die Texte sind äußerst komplex und unübersichtlich aufgebaut und enthalten zahlreiche Fachbegriffe, die selbst für erfahrene Antragssteller nur schwer verständlich sind. Formulare und Fragestellungen sind schwer nachvollziehbar und zu kompliziert.

→ Empfehlung

Prinzipiell sollten alle Informationsdokumente (Programmleitfäden, Ausschreibungen, Förderstrategien, etc.), Antrags- und Abrechnungsformulare sowie sonstige relevante Dokumente besser strukturiert und barrierefrei zugänglich sein. Zumindest jedoch müssen alle Dokumente für Teilnehmende („Mobility Tool“, Fragebögen, etc.) unbedingt in Leichte Sprache⁷ übersetzt werden. Bei der Übersetzung empfehlen sich die Europäischen Standards für Leichte Sprache⁸. Selbstverständlich beinhaltet dies, dass die offiziellen Übersetzungen in alle Programmsprachen spätestens mit Veröffentlichung der Ausschreibung von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt werden. Die Nationalen Agenturen sollten alle relevanten Informationen ihrer Webseiten in Leichter Sprache bereitstellen. Digitale Informationen sollten grundsätzlich in barrierefreier Form (WCAG-Standard, z.B. lesbar für Screenreader) zur Verfügung gestellt werden. Hilfreich sind zudem unterstützende Videos in offiziellen Gebärdensprachen sowie die Verfügbarkeit gedruckter Materialien in Brailleschrift.

4. Flexible Förderung des Mehraufwands für benachteiligte Teilnehmende und qualifizierte Fachkräfte

Maßnahmen mit benachteiligten Menschen benötigen einen höheren sozialpädagogischen Aufwand bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Dieser muss sich in einer höheren finanziellen Förderung widerspiegeln. Zwar wird bereits heute der Mehraufwand für benachteiligte Teilnehmende bis zu 100 Prozent gefördert. Allerdings ist der genaue Betrag des Mehraufwands bereits im Antrag anzugeben. Dies ist insbesondere für seelische oder kognitive Beeinträchtigungen im Vorfeld nur schwer abschätzbar.

→ Empfehlung

Um eine umfassende Teilhabe für alle zu ermöglichen, muss der Betrag für den Mehraufwand auch im Nachgang angepasst werden können und die besonderen Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen dürfen nicht auf die Förderhöchstsumme angerechnet werden. Der Mehraufwand bei Vor- und

⁷ Leichte Sprache hat das Ziel, Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der Zielsprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern und so die Teilhabe an Gesellschaft und Politik zu ermöglichen. Sie zeichnet sich unter anderem durch kurze Hauptsätze, weitgehenden Verzicht auf Nebensätze und die Verwendung von bekannten Wörtern aus, während schwierige Wörter erklärt werden.

⁸ Das europäische Regelwerk für Leichte Sprache sowie das zugehörige Gütezeichen wurde von der Organisation „Inclusion Europe“ entwickelt. Weitere Informationen: <https://easy-to-read.eu/de/europaische-standards/>

Nachbereitung muss sich in der Förderung von Personal- und Sachkosten widerspiegeln.

5. Sensibilisierung der Gutachter_innen und Entscheidungsträger_innen für benachteiligte Zielgruppen

Einzuschätzen, ob der beantragte Mehraufwand für Inklusion gerechtfertigt ist, verlangt besonderes Fingerspitzengefühl der Gutachter_innen, Mitarbeiter_innen der Nationalen Agenturen und weiteren Entscheidungsträger_innen. Insbesondere nicht offensichtlich erkennbarer Mehraufwand (beispielsweise Reise, Unterkunft, Assistenz für Menschen mit kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen, etc.) ist nur mit viel Erfahrung von dem Projektträger zu berechnen. Kürzungen für den Mehraufwand, die teilweise bereits von den Nationalen Agenturen ohne Rücksprache mit den relevanten Projektträgern vorgenommen worden sind, führen zu erheblichen Problemen bei der Projektumsetzung oder der Absage von Projekten. Auch die allgemeine Beratung von Projektträgern im Bereich Inklusion muss mit besonderer Sensibilität durchgeführt werden, um Diskriminierungen oder Missverständnisse zu vermeiden.

→ Empfehlung

Gutachter_innen, Mitarbeiter_innen der Nationalen Agenturen und andere Entscheidungsträger_innen sollten z.B. durch regelmäßige Fortbildungen oder Hospitationen bei Trägern vor Ort für die Situation von unterschiedlich benachteiligten Menschen sensibilisiert werden. Dadurch sollen sie ein besseres Verständnis für deren Bedürfnisse entwickeln, um spezifisch und individuell beraten zu können. Die Komponente der Inklusion sollte im Gutachterverfahren generell gestärkt und als eigenständiges Kriterium behandelt werden. Im Falle von Zweifeln bzgl. der Anerkennung von Kosten, die durch Inklusion entstehen, sollten Mitarbeiter_innen der Nationalen Agenturen verpflichtet werden, vor der Kürzung mit den Trägern Rücksprache zu halten.

6. Förderung von Beratungsstrukturen für interessierte Freiwillige und Vermeidung von Mehraufwand bei der Antragstellung

Wer am Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen will, muss sich über verschiedene Schritte (u.a. durch Einrichten eines EU-Logins) auf der offiziellen Onlineplattform ein Profil anlegen und anschließend die Datenbank nach passenden aufnehmenden Organisationen durchsuchen. Gleichzeitig können Organisationen in der Datenbank nach geeigneten Teilnehmenden suchen. Bei Interesse können Teilnehmende und Organisationen Kontakt miteinander aufnehmen. Eine individuelle Beratung interessierter Personen zu den Möglichkeiten und Chancen eines Freiwilligendienstes sowie Hilfe bei den technischen Voraussetzungen wird durch eine reine online-Plattform nicht gewährleistet. Insbesondere für Freiwillige, die zusätzliche Unterstützung und Hilfestellung benötigen, ist diese Form des online-Matchings daher nicht geeignet. Bei der Beantragung des Qualitätslabels für das Europäische Solidaritätskorps entsteht den antragstellenden Organisationen ein erheblicher Mehraufwand, da zahlreiche zusätzliche Fragen im Antragsformular ausführlich beantwortet werden müssen. Dies hält eigentlich interessierte Organisationen davon ab, benachteiligte Freiwillige aufzunehmen.

→ Empfehlung

Um benachteiligten Zielgruppen die Teilnahme an einem Freiwilligendienst zu ermöglichen, ist der direkte und individuelle Kontakt zu den Menschen ausschlaggebend. Organisationen und Beratungsstrukturen, in denen qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte gemeinsam mit den Jugendlichen nach geeigneten Einrichtungen suchen und diese bei der Bewerbung unterstützen, müssen strukturell

gestärkt und finanziell gefördert werden. In dem Online-Tool sollte es für Teilnehmende die Möglichkeit geben, neben Projekten auch nach Organisationen zu suchen, die zusätzliche Unterstützungsstrukturen vorhalten. Bei der Antragstellung für das Qualitätslabel muss das Antragsformular überarbeitet werden, so dass Organisationen, die bereit sind, benachteiligte Freiwillige aufzunehmen, nicht schon bei der Antragstellung abgeschreckt werden.

7. Einheitliche Anwendung der Regeln in allen Programmländern und für alle Nationalen Agenturen

Nationale Agenturen legen die Regeln für die Förderung von Inklusionsbedarfen unterschiedlich aus. Während beispielsweise die Kosten für die Finanzierung von Begleitpersonen in Deutschland oftmals bewilligt werden, lehnen andere Nationale Agenturen dies unserer Erfahrung nach eher ab. Aber auch innerhalb eines Landes werden teilweise von Nationaler Agentur zu Nationaler Agentur unterschiedliche Aussagen zu fördertechnischen Voraussetzungen o.ä. getätigt.

→ Empfehlung

Für alle Nationalen Agenturen in allen Programmländern müssen in Bezug auf Inklusion einheitliche Regeln gelten. Diese Regeln müssen nach dem gleichen Schema publiziert und angewendet werden. Um unterschiedliche Auslegungen der Förderregeln zu vermeiden, sollte die EU-Kommission Definitionen bereitstellen. Diese müssen partizipativ in enger Zusammenarbeit mit (europäischen) Betroffenenorganisationen und zivilgesellschaftlichen Strukturen erarbeitet werden. Um eine unterschiedliche Auslegung von Regeln und Definitionen zu verhindern, sollte die EU-Kommission Strukturen wie einen regelmäßigen Austausch der Nationalen Agenturen, Schulungen oder einen schnell erreichbaren Help-Desk schaffen.

8. Engere Begleitung benachteiligter Teilnehmender während des Auslandsaufenthalts

Programmtteilnehmende dieser Zielgruppen benötigen während ihres Auslandsaufenthalts oftmals eine engmaschige sozialpädagogische Begleitung. Insbesondere Jugendlichen und jungen Volljährigen, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihren Familien leben können und stattdessen z.B. von Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe betreut werden, fehlt der „Heimathafen“ als emotionaler und sozialer Ort, der aus der Ferne unterstützt. Erschwerend kommt hinzu, dass in der Regel eine Teilnahme z.B. an einem Freiwilligendienst das Ende der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet. Bei typischen Problemen wie Heimweh, Unzufriedenheit, fehlende Passung der Einsatzstelle, etc., sind die Jugendlichen mit ihren Problemen auf sich alleine gestellt.

→ Empfehlung

Sozialpädagogische Fachkräfte vor Ort und im Heimatland müssen jederzeit ansprechbar sein, um emotionale Benachteiligungen z.B. durch fehlende familiäre Unterstützungsstrukturen auszugleichen. Eine enge Begleitung der Teilnehmenden durch die Entsendeorganisationen muss strukturell gestärkt und ausreichend finanziert werden.

9. Zielgruppenspezifische Unterstützung beim Sprachenlernen

Aktuelle Studien⁹ zeigen, dass die Sorge um die Sprachbarriere durchgehend eine Hürde für eine Teilnahme an einem internationalen Austausch oder einem Auslandsaufenthalt ist.

⁹ Vgl. „Warum nicht? Studie zum Internationalen Jugendaustausch: Zugänge und Barrieren“ 2019.

Während sich für „typische“ Teilnehmende die Sprachbarriere während des Auslandsaufenthalts als weniger stark herausstellt als befürchtet, stehen benachteiligte Teilnehmende tatsächlich vor größeren Schwierigkeiten. Laut einer SINUS-Befragung erlebten die im internationalen Jugendaustausch unterrepräsentierten Teilnehmenden im Vergleich zu den überrepräsentierten, formal höher gebildeten Teilnehmenden deutlich häufiger Verständigungsschwierigkeiten. Hier zeigt sich eine Barriere, die insbesondere Jugendliche vor eine Herausforderung stellt, die mit dem Sprachenlernen ohnehin Mühe haben bzw. in der Schule weniger fremdsprachlichen Unterricht erhalten.

➔ **Empfehlung**

Entsendeorganisationen, die benachteiligte Teilnehmende einbeziehen, müssen zielgruppenspezifische Sprachvorbereitungskurse anbieten können, um Sprachbarrieren abzubauen und Befürchtungen und Ängste vor einer Teilnahme zu entkräften. Notwendig ist eine zielgruppengerechte und methodische Weiterentwicklung von mobilitätsorientierten Sprachlernangeboten. Diese Sprachlernangebote müssen als Teil der Vorbereitung über die EU finanziert werden. Reine Online-Sprachkurse sind für diese Zielgruppen bislang nicht geeignet. Zielgruppengerechte analoge Angebote des Fremdsprachenunterrichts sind perspektivisch durch eine zielgruppengerechte Nutzung digitaler Tools zu flankieren.

Zusätzliche Empfehlungen für die Umsetzung der Programme in Deutschland:

10. Übergangslösung bei Teilnehmenden und Freiwilligen aus der stationären Jugendhilfe

Die Teilnahme an einem Freiwilligendienst oder Auslandsaufenthalt stellt für Jugendliche und junge Volljährige, die von Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe oder in einer Pflegefamilie betreut werden, eine große Hürde dar. Entscheiden sich Jugendliche für einen Freiwilligendienst, ist damit oft automatisch das Ende der Betreuung durch die Jugendhilfe nach SGB VIII besiegelt. Sie verlieren die Unterstützung der stationären Jugendhilfe oder ihren Platz in einer Pflegefamilie und fallen unter das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Bei typischen Problemen wie Heimweh, Unzufriedenheit, fehlende Passung der Einsatzstelle, etc., fehlen damit ihre vertrauten Ansprechpartner. Auch nach ihrer Rückkehr fehlt den Jugendlichen ein Ort, um Berufswünsche und die weitere Lebensplanung zu besprechen, da sie in der Regel nicht auf funktionierende Familiensysteme zurückgreifen können.

➔ **Empfehlung**

Betroffenen Jugendlichen müssen verlässliche Angebote der Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen. Für Teilnehmende und Freiwillige aus der stationären Jugendhilfe sollte der Platz in einer stationären Einrichtung oder Pflegefamilie während der Teilnahme an einem Erasmus+-Projekt oder einem europäischen Freiwilligendienst erhalten bleiben oder eine sichere Rückkehroption zur Verfügung gestellt werden. Nach Abschluss des Auslandsaufenthalts bis zur sicheren Aufnahme einer nachfolgenden Ausbildung oder eines Studiums sollte der Jugendliche oder die junge Volljährige einen Anspruch auf mindestens ein Jahr Unterbringung und Begleitung beim Übergang in die Selbstständigkeit haben.

11. Keine Anrechenbarkeit von Taschengeldern auf Sozialleistungen

Benachteiligte Teilnehmende oder Freiwillige sind oftmals auf die finanzielle Unterstützung durch ein Jobcenter angewiesen. Allerdings werden die Zahlungen von Taschengeldern, wie sie im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps geleistet werden, nach einer Dauer von

drei Wochen von den Jobcentern als Gehaltseinnahmen bewertet. Dies kann zu Kürzungen von Leistungen führen. Benachteiligten Freiwilligen, die von Maßnahmen eines Jobcenters abhängig sind, wird dadurch die Teilnahme an einem ESK-Freiwilligendienst, der in der Regel 6 bis 12 Monate dauert, erschwert.

→ **Empfehlung**

Die ausgezahlten Taschengelder dürfen nicht auf Leistungen der Jobcenter angerechnet werden. Die Jobcenter müssen anerkennen, dass die Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps keine Verdienstmöglichkeit darstellt, sondern eine Lernmöglichkeit ist, welche die Beschäftigungsfähigkeit und somit die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessern soll.

12. Flexiblere Verknüpfung von Schulbildung und beruflicher Bildung

Im Rahmen von Erasmus+-Projekten gibt es eine strikte Trennung zwischen den Bereichen berufliche Bildung und Schulbildung. Dies führt dazu, dass nur diejenigen jungen Menschen ein Praktikum bei einem Unternehmen im europäischen Ausland durchführen können, die z.B. eine Facharbeiterausbildung machen oder an einer Vorqualifizierung Arbeit und Beruf (VAB) teilnehmen. Allen anderen, die ein schulisches Angebot der Berufsvorbereitung wahrnehmen, ist diese Möglichkeit verwehrt.

→ **Empfehlung**

Für benachteiligte junge Menschen und Fachkräfte, die mit diesen Menschen arbeiten, sollte die strikte Unterscheidung zwischen den Bildungsbereichen Schulbildung und berufliche Bildung gelockert werden. Alle jungen Menschen, die gerne ein Praktikum bei einem Unternehmen im europäischen Ausland durchführen möchten, sollten dies auch tun können. Dies sollte unabhängig davon geschehen, ob sie sich tatsächlich in einer Ausbildung befinden oder eine Schule mit dem Ziel besuchen, früher oder später eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

Ansprechpartner:

Lisa Schüler
Referentin für EU-Förderpolitik
Deutscher Caritasverband e.V., Hauptvertretung Brüssel
Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel
Tel.: +32 2 230 45 00
E-Mail: lisa.schueler@caritas.de